

378/A XXI.GP
Eingelangt am: 01.02.2001

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen

betreffend weiterhin kostenloser Zugang zur JUDOK und zum RIS

Am 6. Dezember 2000, sprach Bundesminister Dr. Böhmdorfer von einem weiteren Schritt zu mehr Transparenz von gerichtlichen Entscheidungen: Im Rahmen des bereits bestehenden Rechtsinformationssystems (RIS) stellt die Justiz erstmals ihre Judikaturdokumentation (JUDOK) kostenfrei für jedermann im Internet zur Verfügung.

Dieses bisher lediglich im Rahmen des behördlichen Intranet verfügbare Angebot umfasst sämtliche höchstgerichtliche Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen sowie richtungweisende Entscheidungen der Oberlandesgerichte und Landesgerichte, denen über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zukommt (APA 6.12.2000). Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofentscheidungen finden sich jetzt bereits seit langem im RIS. Von einem kostenpflichtigen Zugang - so Staatsanwalt Dr. Walter Schneider wurde abgesehen.

**Bundesminister Böhmdorfer wird in diesem Zusammenhang damit zitiert,
dass die Informationspflicht der Justiz Vorrang vor der Chance auf
Einnahmen hat (ca. ATS 10 Mio.).**

Bundesminister Böhmdorfer unterstrich dies noch mit den Worten, dass dieser Ausbau des Informationsangebotes der Justiz dafür gedacht ist, allen Österreichern wertvolle Anhaltspunkte in Bezug auf die aktuelle Rechtssprechung zu liefern. Insgesamt werden in der JUDOK rund 60.000 Entscheidungen im Volltext sowie 120.000 Rechtssätze des Obersten Gerichtshofes angeboten. Allerdings dürfte zu diesem Zeitpunkt Bundesminister Böhmdorfer die Festlegung von Bundeskanzler Schüssel auf eine Gebührenpflicht nicht bekannt gewesen sein.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossen hatten nämlich am 4. Oktober 2000 unter Nummer 1297/J an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Reformmaßnahmen des Ressorts im Jahr 2001" gerichtet.

In der Antwort vom 5.12.2000 kündigte der Bundeskanzler (21 GP Nr. 1305/AB), unter der Frage „Einnahmenwirksame Maßnahmen“ eine „Gebührenpflicht für Abfragen bzw. für das Herunterladen von Texten aus dem RIS“ an. Das kann nur bedeuten, dass das Lesen und Abfragen von Gesetzestexten und Entscheidungen im RIS kostenpflichtig wird.

Das Rechtsinformationssystem des Republik Österreich (RIS) wird nicht nur von den beruflich tätigen Rechtsanwendern verwendet, sondern stellt auch eine unerlässliche Hilfe für die Behördenstellen der einzelnen Gebietskörperschaften dar. Darüber hinaus benötigen die Universitäten sowie die sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen dies für wissenschaftliche Zwecke oder zu Ausbildungszwecken. Besonders betroffen wären von dieser Gebührenpflicht Studierende in ganz Österreich.

Bei der Entwicklung des RIS hat man absolut darauf Bedacht genommen, dass jedermann kostenlosen Zugriff auf diese gespeicherten Rechtsinformationen bekommt. Mit der nun geplanten Gebührenpflicht wird nicht nur der Zugang zu diesen Informationen erschwert, sondern letztendlich auch der Zugang zu den neuen Kommunikationstechnologien.

Nun soll die Inanspruchnahme des RIS inkl. der JUDOK in Zukunft mit einer Kostenpflicht verbunden werden. Der freie Informationszugang wird damit zu einer Kostenfrage - und damit zu einer Frage des Rechtszuganges. Aus all den angeführten Gründen stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, weiterhin einen kostenlosen Zugang zur JUDOK innerhalb des Rechtsinformationssystems der Republik Österreich über Internet etc. sicherzustellen.

Zuweisungsvorschlag: Justizausschuss